



Sponsoringkonzept

**116. Zürcher Kantonalschwingfest &
83. Zürcher Kantonales Nachwuchsschwingfest**

16. & 17. Mai 2026

Mettmenstetten

Hauptsponsoren



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Unsere Haltung	3
3	Organisationskomitee	4
4	Eckwerte	4
5	Standort	5
6	Festprogramm (provisorisch)	5
7	Medien- & Öffentlichkeitsarbeit	6
8	Sponsoring	6
8.1	Übersicht Sponsoring- und Gabenmöglichkeiten	6
8.2	Hauptsponsor	7
8.3	Co-Sponsor	8
8.4	Königspartner.....	9
8.5	Kranzsponsor	10
8.6	Festpartner	11
8.7	Gönner	11
8.8	Spenden	12
8.9	Gaben	12
9	Ansprechpersonen	13
9.1	Sponsoring.....	13
9.2	Inserate Festführer	13
9.3	Gaben	13



1 Ausgangslage

Turnus gemäss ist der Schwingklub am Albis nach 2018 erneut an der Reihe, das Zürcher Kantonschwingfest zu organisieren. Nach acht Jahren kehrt somit der grösste kantonale Schwingeranlass zurück ins Knonaueramt.

Der Schwingklub am Albis fördert seit seiner Gründung 1911 das Schwingen im Knonaueramt. Aktuell zählt der Schwingklub 7 Vorstandsmitglieder, 22 Ehrenmitglieder, 18 Nachwuchsschwinger, 6 Aktive Schwinger sowie rund 240 Passivmitglieder. Der Schwingklub am Albis ist in der Region Affoltern bestens vernetzt und bekannt, an vielen Anlässen und Feierlichkeiten sind die Vereinsmitglieder als Helfer anzutreffen.

Für die Organisation des 116. Zürcher Kantonschwingfests und dem 84. Zürcher Kantonalen Nachwuchsschwingfest hat der Schwingklub am Albis an der Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonal-Schwingerverbands Anfang Dezember 2024 offiziell den Zuschlag erhalten. Das OK des 116. Zürcher Kantonschwingfests fühlt sich geehrt, diesen Anlass durchführen zu dürfen. Wir freuen uns sehr, dass nach acht Jahren das Kantonschwingfest wieder im Knonaueramt stattfindet.

Wir sind bereit, das 116. Zürcher Kantonschwingfest 2026 in Mettmenstetten tadellos vorzubereiten – so, dass die Region, die Bevölkerung, die Gäste und insbesondere die Schwinger einen würdigen Anlass vorfinden, der für bleibende Erinnerungen sorgt.

2 Unsere Haltung

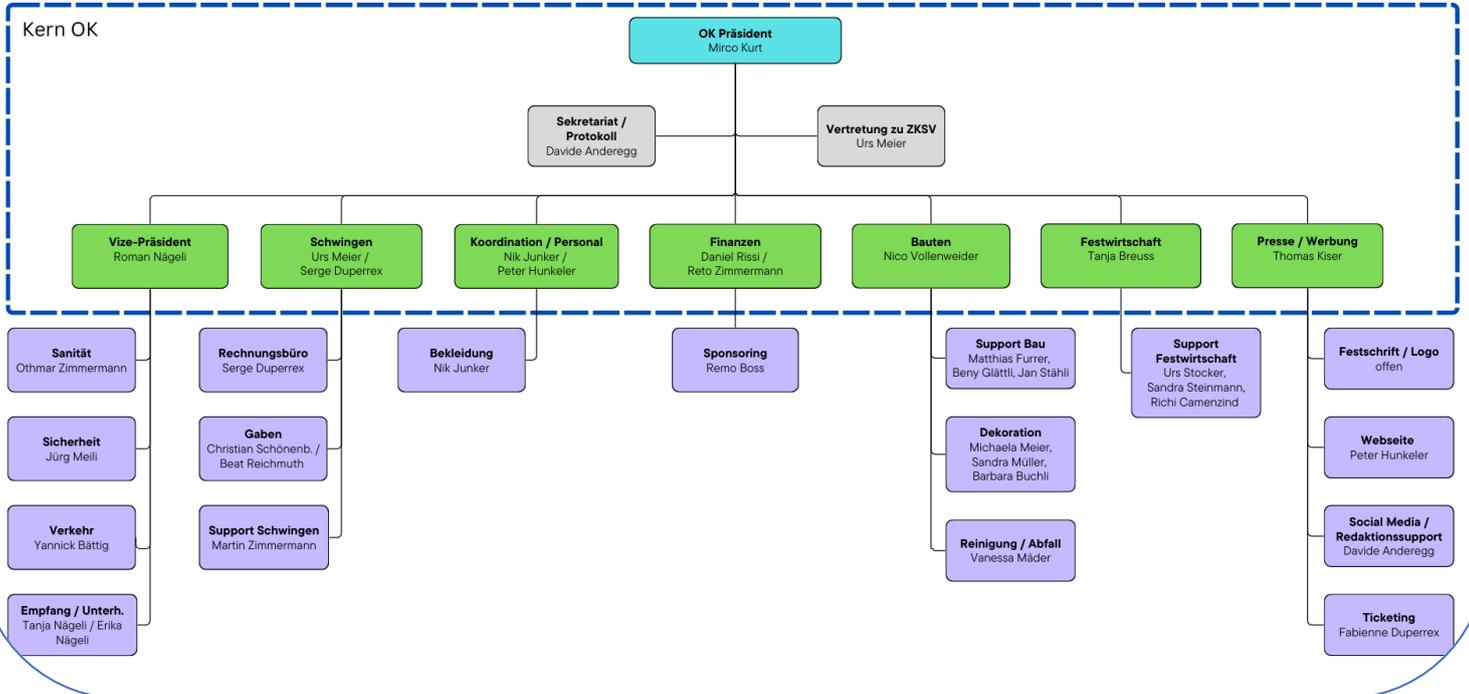
- Mit einer optimalen Vorbereitung und einer guten Infrastruktur sorgen wir für ideale Voraussetzungen zu Gunsten eines fairen und sportlichen Wettkampfes für alle unsere teilnehmenden Schwinger. Für kommende Schwingergenerationen bietet das Zürcher Kantonschwingfest zudem eine wichtige Plattform, um Erfahrungen zu sammeln und sich zu beweisen.
- Den Funktionären (Einteilung, Kampfrichter, Speaker, Betreuer) schaffen wir passende Voraussetzungen für eine kompetente Arbeit.
- Unsere Schwingfestbesucherinnen und -besucher sollen sich willkommen fühlen, fein bewirtet und stets umfassend informiert sein.
- Unsere Sponsoren (Hauptsponsor, Co-Sponsor, Königspartner, Kranzsponsoren, Festpartner, Gönner) sollen mit ansprechenden Gegenleistungen gebührend für ihr finanzielles Engagement entschädigt werden.
- Die zahlreichen Helferinnen und Helfer sollen stolz sein, dass sie einen wichtigen Teil zu einem erfolgreichen Fest beitragen.
- Das 116. Zürcher Kantonschwingfest soll die Tradition eines solchen Anlasses ehrenvoll fortsetzen und für die kommenden Veranstalter zu einem Richtwert werden.



3 Organisationskomitee

Das Organisationskomitee freut sich über Ihr Mitwirken und Ihre Unterstützung als Sponsor oder Gönner und bietet Ihnen eine gute Plattform für Ihre Werbung.

OK Zürcher Kantonschwingfest Mettmenstetten 2026



4 Eckwerte

- Auftraggeber: Zürcher Kantonal-Schwingerverband (ZKSV)
- Organisator und Trägerverein: Schwingklub am Albis
- Wettkämpfer: ca. 160 aktive Schwinger
ca. 350 Nachwuchsschwinger
- Festbesucher: ca. 6'000 über beide Tage
- Sponsoring-Bedarf: ca. 300'000.-
- Helferinnen und Helfer: Ca. 250 Helferinnen und Helfer benötigt

Hauptsponsoren



5 Standort

Das 116. Zürcher Kantonalschwinger und das 84. Zürcher Kantonal-Nachwuchsschwingfest findet im Weiler Dachlissen auf dem Gemeindegebiet von Mettmenstetten statt.



6 Festprogramm (provisorisch)

Samstag, 27. September 2025: Taufe des Siegermunis

- auf dem Hof der Familie Duperrex / Stöckweid 1, 8934 Knonau

Samstag, 16. Mai 2026 - 84. Zürcher Kantonale Nachwuchsschwingfest

- 06.30 Uhr Öffnung Festgelände
- 08.00 Uhr Anschwingen
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.15 Uhr Fortsetzung der Wettkämpfe
- 16.45 Uhr Schlussgänge
- 17.30 Uhr Rangverkündigung

Sonntag, 17. Mai 2026 – 116. Zürcher Kantonalsschwingfest

- 06.30 Uhr Kassenöffnung und Betrieb Festwirtschaft
- 08.30 Uhr Anschwingen
- 11.00 Uhr Empfang der Ehrengäste
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.15 Uhr Fortsetzung der Wettkämpfe
- 15.00 Uhr Festakt
- 16.30 Uhr Schlussgang
- 17.30 Uhr Rangverkündigung

7 Medien- & Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen:

- Medienberichte im Affolter Anzeiger
- Schwingerzeitung
- Instagram-Kanal @mettmi2026
- Zusammenarbeit mit lokalen Fernseh- und Radiosendern
- Homepage mit Newsbeiträgen, Bildern, Sponsorenverweisen usw. www.mettmi2026.ch

8 Sponsoring

Ein Anlass wie das 116. Zürcher Kantonalschwingfest kann nicht ohne Mithilfe von Sponsoren durchgeführt werden.

Als Organisatoren sind wir daher sehr an einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit unseren Sponsoren interessiert. Für die wohlwollende Unterstützung ermöglichen wir eine entsprechende Gegenleistung.

Mit den Zuwendungen der Sponsoren sollen sämtliche nicht gedeckte Auslagen im Zusammenhang mit dem Zürcher Kantonalschwingfest finanziert werden.

Das Angebot für die Sponsoren orientiert sich grundsätzlich an ihren Wünschen und Bedürfnissen (individuell), sofern sie den Charakter des Festes nicht tangieren und mit den übergeordneten Bestimmungen vereinbar sind.

8.1 Übersicht Sponsoring- und Gabenmöglichkeiten

Hauptsponsor	CHF	30'000.-*
Co-Sponsor	CHF	20'000.-*
Königspartner	CHF	10'000.-*
Kranzsponsoren	CHF	5'000.-*
Festpartner	CHF	3'000.-*
Gönner	CHF	1'000.-
Spenden		diverse Beträge
Gaben		diverse Beträge

**exklusiv Mehrwertsteuer*

Mit allen Sponsoren wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, in welcher die gegenseitigen Leistungen und Modalitäten festgehalten werden.



8.2 Hauptsponsor

Beim Hauptsponsor handelt es sich um eine Unternehmung, eine Stiftung, eine nicht gewinnbringende Organisation oder auch eine Privatperson, welche das Zürcher Kantonschwingfest finanziell unterstützt.

Der Sponsorenbeitrag umfasst einen Betrag ab CHF 30'000.- (Barbetrag und/oder Dienstleistung nach Absprache).

Exklusivität und Nutzungsrecht

- Branchenexklusivität
- Nutzungsrecht am Signet und am Namen des Anlasses «Hauptsponsor 116. Zürcher Kantonschwingfest Mettmenstetten 2026»

Logo-Platzierungen

- Auf Webseite www.mettmi2026.ch (Bereich Sponsoring und im Footer)
- Offizielles Briefpapier
- Sponsorenwand am Fest vor Ort
- Spezielle Werbematerialien
- Zwischen- und Schlussrangliste
- Festführer
- Festkarte / Ticket

Werbung

- Inserat ganze Seite im Festführer
- Bandenwerbung ca. 16 m²
- Erwähnung bei Speaker-Durchsagen während des Festes
- Nennung auf der Sponsorentafel (ohne Logo)
- Nennung auf Sponsorenseite im Festführer (ohne Logo)
- Möglichkeit eigener Promotion im Umfeld der Festlokalitäten
- Werbegeschenke für Besucherinnen und Besucher möglich
- Gast bei allfälligen Medienanlässen

Repräsentation

- 30 Tribünenplätze am Festtag inkl. Einladung als Ehrengäste zum Apéro und Bankett
- Vorverkaufsrecht für zusätzliche Tribünenplätze und Bankettkarten
- Möglichkeit für Kunden-Event mit Tribünenplätze und Bankett (Vorkaufsrecht)



8.3 Co-Sponsor

Beim Co-Sponsor handelt es sich um eine Unternehmung, eine Stiftung, eine nicht gewinnbringende Organisation oder auch eine Privatperson, welche das Zürcher Kantonschwingfest finanziell unterstützt.

Der Sponsorenbeitrag umfasst einen Betrag ab CHF 20'000.- (Barbetrag und/oder Dienstleistung nach Absprache).

Exklusivität und Nutzungsrecht

- Nutzungsrecht am Signet und am Namen des Anlasses «Co-Sponsor 116. Zürcher Kantonschwingfest Mettmenstetten 2026»

Logo-Platzierungen

- Auf Webseite www.mettmi2026.ch (Bereich Sponsoring und im Footer)
- Sponsorenwand am Fest vor Ort
- Zwischen- und Schlussrangliste
- Festführer
- Festkarte/Ticket

Werbung

- Inserat ganze Seite im Festführer
- Webseite (Bereich Sponsoring und im Footer)
- Bandenwerbung ca. 12m²
- Erwähnung bei Speaker-Durchsagen während des Festes
- Nennung auf der Sponsorentafel (ohne Logo)
- Nennung auf Sponsorenseite im Festführer (ohne Logo)
- Möglichkeit eigener Promotion im Umfeld der Festlokalitäten
- Werbegeschenke für Besucherinnen und Besucher möglich

Repräsentation

- 20 Tribünenplätze am Festtag inkl. Einladung als Ehrengäste zum Apéro und Bankett
- Vorkaufsrecht für weitere Tribünenplätze und Bankettkarten



8.4 Königspartner

Beim Königspartner handelt es sich um eine Unternehmung, eine Stiftung, eine nicht gewinnbringende Organisation oder auch eine Privatperson, welche das Zürcher Kantonschwingfest finanziell unterstützt.

Der Sponsorenbeitrag umfasst einen Barbetrag ab CHF 10'000.- (Barbetrag und/oder Dienstleistung nach Absprache).

Exklusivität und Nutzungsrecht

- Nutzungsrecht am Signet und am Namen des Anlasses «Königspartner 116. Zürcher Kantonschwingfest Mettmenstetten 2026»

Logo-Platzierungen

- Auf Webseite www.mettmi2026.ch (Bereich Sponsoring und im Footer)
- Sponsorenwand am Fest vor Ort
- Zwischen- und Schlussrangliste
- Festführer

Werbung

- Inserat ganze Seite im Festführer
- Bandenwerbung ca. 8m²
- Erwähnung bei Speaker-Durchsagen während des Festes
- Nennung auf Sponsorentafel (ohne Logo)
- Nennung auf Sponsorenmenseite im Festführer (ohne Logo)

Repräsentation

- 10 Tribünenplätze am Festtag inkl. Einladung als Ehrengäste zum Apéro und Bankett
- Vorkaufrecht für weitere Tribünenplätze und Bankettkarten



8.5 Kranzsponsor

Beim Kranzsponsor handelt es sich um eine Unternehmung, eine Stiftung, eine nicht gewinnbringende Organisation oder auch eine Privatperson, welche das Zürcher Kantonschwingfest finanziell unterstützt.

Der Sponsorenbeitrag umfasst einen Barbetrag ab CHF 5'000.- (Barbetrag und/oder Dienstleistung nach Absprache).

Exklusivität und Nutzungsrecht

- Nutzungsrecht am Signet und am Namen des Anlasses «Kranzsponsor 116. Zürcher Kantonschwingfest Mettmenstetten 2026»

Logo-Platzierungen

- Auf Webseite www.mettmi2026.ch (Bereich Sponsoring)
- Sponsorenwand
- Festführer

Werbung

- Inserat ½-Seite im Festführer
- Bandenwerbung ca. 5m²
- Erwähnung bei Speaker-Durchsagen während des Festes
- Nennung auf Sponsorentafel (ohne Logo)
- Nennung auf Sponsorenmenseite im Festführer (ohne Logo)

Repräsentation

- 6 Tribünenplätze am Festtag inkl. Einladung als Ehrengäste zum Apéro und Bankett
- Vorkaufsrecht für weitere Tribünenplätze und Bankettkarten



8.6 Festpartner

Beim Festpartner handelt es sich um eine Unternehmung, eine Stiftung, eine nicht gewinnbringende Organisation oder auch eine Privatperson, welche das Zürcher Kantonschwingfest finanziell unterstützt.

Der Sponsorenbeitrag umfasst einen Barbetrag ab CHF 3'000.- (Barbetrag und/oder Dienstleistung nach Absprache).

Exklusivität und Nutzungsrecht

- Nutzungsrecht am Signet

Logo-Platzierungen

- Auf Webseite www.mettmi2026.ch (Bereich Sponsoring)
- Festführer

Werbung

- Inserat auf ¼-Seite im Festführer
- Bandenwerbung ca. 3m²
- Erwähnung bei Speaker-Durchsagen während des Festes
- Nennung auf Sponsorentafel (ohne Logo)
- Nennung auf Sponsorenmenseite im Festführer (ohne Logo)

Repräsentation

- 4 Tribünenplätze am Festtag inkl. Einladung als Ehrengäste zum Apéro und Bankett
- Vorkaufsrecht für weitere Tribünen und Bankettkarten

8.7 Gönner

Beim Gönner handelt es sich um eine Unternehmung, eine Stiftung, eine nicht gewinnbringende Organisation oder auch eine Privatperson, welche das Zürcher Kantonschwingfest finanziell unterstützt.

Der Gönnerbeitrag umfasst einen Barbetrag ab CHF 1'000.- (Barbetrag und/oder Dienstleistung nach Absprache).

Logo-Platzierungen

- Auf Webseite www.mettmi2026.ch (Bereich Sponsoring)

Werbung

- Nennung auf Sponsorentafel (ohne Logo)
- Nennung auf Sponsorenmenseite im Festführer (ohne Logo)

Repräsentation

- 2 Tribünenplätze am Festtag inkl. Einladung als Ehrengäste zum Apéro und Bankett



8.8 Spenden

Wir freuen uns sehr über jede Spende für das Kantonalschwingfest.

- Der Spendenbeitrag kann frei gewählt werden.
- Alle Spenden ab Fr. 100.- werden im Festführer und auf der Homepage aufgeführt, sofern erwünscht.

8.9 Gaben

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich im Bereich Gaben am Kantonalschwingfest beteiligen und bieten Ihnen folgende Gegenleistung.

Gabenwert ab Fr. 2'000.-

- 4 Tribünenplätze inkl. Einladung als Ehrengäste zum Bankett
- Einladung zum Apéro als Gabenspender
- Nennung auf Spenderliste im Festführer und Spendertafel

Gabenwert ab Fr. 1'000.-

- 2 Tribünenplätze inkl. Einladung als Ehrengäste zum Bankett
- Einladung zum Apéro als Gabenspender
- Nennung auf Spenderliste im Festführer und Spendertafel

Gabenwert ab Fr. 500.-

- 2 Tribünenplätze
- Einladung zum Apéro als Gabenspender
- Nennung auf Spenderliste im Festführer und Spendertafel

Gabenwert ab Fr. 250.-

- 2 Eintritte (Rasensitzplatz)
- Einladung zum Apéro als Gabenspender
- Nennung auf Spenderliste im Festführer und Spendertafel

Gabenwert ab Fr. 100.-

- 1 Eintritt (Stehplatz)
- Einladung zum Apéro als Gabenspender
- Nennung auf Spenderliste im Festführer und Spendertafel

Weitere Informationen zu den Gaben finden Sie im separaten Gaben-Dossier.

9 Ansprechpersonen

Sind Sie interessiert? Gerne besprechen wir Ihnen Ihre Sponsoringmöglichkeiten.

9.1 Sponsoring

Remo Boss

079 816 40 01

sponsoring@mettmi2026.ch

Daniel Durrer

079 213 14 86

sponsoring@mettmi2026.ch

9.2 Inserate Festführer

Thomas Kiser

078 741 87 08

presse@mettmi2026.ch

9.3 Gaben

Christian Schönenberger

079 366 67 18

gaben@mettmi2026.ch

Beat Reichmuth

079 242 63 68

gaben@mettmi2026.ch



VIELEN DANK!

**WIR FREUEN UNS BEREITS HEUTE
AUF EINEN ERFOLGREICHEN
ANLASS!**

